

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

FREITAG, DEN 24. OKTOBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2001	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bekkamp –	2004
Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2026	2002	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Böhmestraße –	2005
Öffentliche Auslegung eines Notfallplans	2002	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Weg –	2005
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und des § 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	2003	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krohnsheide –	2005
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –	2004	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kuhredder –	2005
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoisbütteler Straße –	2004	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lydiastraße –	2005
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bärenallee –	2004	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neuländer Straße“	2006
		Erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsgrämien der Universität Hamburg.	2006
		Schiffahrtspolizeiliche Verfügung „Lotsenannahmepflicht in besonderen Fällen“ Nr. 017.2025	2006

BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruchsmöglichkeiten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Amt Hamburg Service ist als zuständige Behörde in Meldeangelegenheiten verpflichtet, jährlich auf die Widerspruchsmöglichkeiten nach § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG hinzuweisen:

Widerspruch nach § 36 Absatz 2 BMG
gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1
des Soldatengesetzes

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. In diesem Zusammenhang übermitteln die Meldebehörden auf Grund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG
gegen die Übermittlung der Daten
von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln. Nach § 42 Absatz 3 BMG können betroffene Familienangehörige (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) der Übermittlung ihrer Daten widersprechen.

Widerspruch nach § 50 Absatz 5 BMG
gegen die Übermittlung der Daten in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Mandatsträger, Presse oder Rund-

funk auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Nach § 50 Absatz 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Nach § 50 Absatz 5 BMG hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Allgemeine Hinweise

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich in jedem Hamburger Standort für Einwohnerangelegenheiten formlos erfolgen. Der Hamburg Service empfiehlt allgemein, sich vor einem Besuch der Publikumsdienststellen über Ansprechpartner, Gebühren, erforderliche Unterlagen oder Öffnungs- und Wartezeiten auf den Internetseiten des Behördenfinders unter www.hamburg.de/behoerdenfinder oder beim Telefonischen HamburgService unter der Behördennummer 040 115 (montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zu informieren.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke
Amt Hamburg Service

Amtl. Anz. S. 2001

Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2026

Die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg gGmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 in der aktuell gültigen Fassung gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 49 S. 2581), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359), zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I Nr. 34 S. 1622), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359), wie folgt fest:

Die von den Trägern der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Absatz 1 PflBG und den Pflegeschulen gemäß § 9 PflBG gemeldete Summe der Ausbildungsbudgets im Finanzierungszeitraum 2026 beträgt 168.320.661,19 Euro. Von dieser Summe sind nach § 35 Absatz 2 PflBG Überschüsse aus den abgerechneten Finanzierungszeiträumen in Höhe von 21.590.891,85 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Betrag in Höhe von

146.729.769,34 Euro

ergibt.

Auf diese Summe ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 PflBG ein Aufschlag in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve festzusetzen. Dieser beträgt

4.401.893,08 Euro.

Als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten erhebt die zuständige Stelle gemäß § 32 Absatz 2 PflBG einen Anteil von 0,6 % der Summe der gemeldeten Ausbildungsbudgets in Höhe von

880.378,62 Euro.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum 2026 wird somit festgesetzt auf

152.012.041,04 Euro.

Der Finanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG nach folgenden Anteilen aufgebracht:

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen einen Anteil in Höhe von 57,2380 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

87.008.652,05 Euro.

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen einen Anteil in Höhe von 30,2174 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

45.934.086,49 Euro.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bringt einen Anteil in Höhe von 8,9446 % auf. Dieser beläuft sich auf

13.596.869,02 Euro.

Die soziale Pflegeversicherung bringt einen Anteil in Höhe von 3,6 % auf. Dieser beläuft sich auf

5.472.433,48 Euro.

Hamburg, den 14. Oktober 2025

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 2002

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat für den Betrieb CPS Conpac Port Service GmbH gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom **3. November 2025 bis 28. November 2025** im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, im Foyer des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (bitte Kontakt zum Wachpersonal aufnehmen, dieses informiert den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 2002

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Absätze 3 und 4
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis
10 der Neunten Verordnung zur
Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)
und des § 22 Absatz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb eines Ammoniak-Lagertanks mit einem
Volumen von 80 000 m³ Ammoniak (etwa 55 000 t)**

Die Firma Mabanaft New Energy Gate Hamburg GmbH, durch Änderung des Eintrags im Handelsregister vom 21. Mai 2025 nunmehr New MB Energy Gate Hamburg GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, hat am 12. Juli 2024, vervollständigt am 15. November 2024, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Ammoniak auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 462, beantragt.

Gegenstand des Neuvorhabens ist die Errichtung eines Ammoniak-Terminals mit einer geplanten Jahresumschlagskapazität von 600 000 t Ammoniak.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.3.1 und Nummer 9 der Stoffliste in Anhang 2 (Anlagen, die der Lagerung von mehr als 30 t Ammoniak dienen), Verfahrensart G, des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 9.3.2 wäre für das Neuvorhaben (Errichtung eines Ammoniaklagers) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-(UVP)-Pflicht durchzuführen. Gemäß § 7 Absatz 3 entfällt diese Vorprüfung jedoch, da die Mabanaft New Energy Gate Hamburg GmbH die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beantragt hat.

Die Antragsunterlagen wurden im Zeitraum vom 13. Dezember 2024 bis einschließlich dem 13. Januar 2025 öffentlich ausgelegt. Durch die Änderung von entscheidungserheblichen Unterlagen, die nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegen sind, ist nach § 22 Absatz 1 UVPG die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen werden erneut ausgelegt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 22. August 2025 auf Grund wesentlicher Ergänzungen und Änderungen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 22. August 2025 auf Grund wesentlicher Ergänzungen und Änderungen.
- Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht, 2. Revision vom 30. September 2025), auf Grund wesentlicher Ergänzungen und Änderungen der Bewertung der Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ nach § 2 UVPG.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt sich auf die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Auslegung. Die Änderungen sind farblich markiert.

Die folgende entscheidungserhebliche Unterlage wurde zusätzlich in die Antragsunterlagen aufgenommen und wird daher zeitgleich mit ausgelegt:

- Baugrunduntersuchungsbericht mit Gründungsempfehlung und Erschütterungsprognose vom 5. Mai 2025.
- Detaillierte Gefahrenquellanalyse und Schutzkonzept für ein extremes Küstenhochwasserereignis (1. Fortschreibung vom 27. August 2025) auf Grund wesentlicher Ergänzungen und Änderungen.

Zu den hier bekannt gegebenen Änderungen im Genehmigungsverfahren nach BImSchG ist eine weitere Entscheidung nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erforderlich, welche gesondert beantragt und ausgelegt wurde. Die Entscheidung umfasst die Erlaubnis für die unbefristete Einleitung von Niederschlagswasser in den Blumensandhafen.

Auslegung:

Die geänderten Unterlagen für die UVP liegen vom **30. Oktober 2025 bis einschließlich 1. Dezember 2025** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im UVP-Portal unter der Adresse <https://uvp-verbund.de/hh> eingesehen werden.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben, die sich aus den geänderten Unterlagen ergeben, können vom **30. Oktober 2025 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 15. Dezember 2025**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Da sich die erneute öffentliche Bekanntmachung ausschließlich auf die kenntlich gemachten Änderungen beschränkt, kann sich gemäß § 22 Absatz 1 UVPG die Äußerungsfrist nach § 21 Absätze 2 und 3 UVPG angemessen verkürzen, wovon im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht wird.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwen-

ders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **15. Januar 2026, ab 9.00 Uhr** in den Räumen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2003

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Borstels Ende –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Borstels Ende (Flurstück 3711 [1679 m²]), Haus Nummern 17 bis 23a gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2004

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoisbütteler Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegenen Verbreiterungsflächen Hoisbütteler Straße (Flurstücke 1918 teilweise und 1917 [40 m²]), vor den Häusern Nummern 4 bis 4a, Nummern 46 bis 48 und Nummern 52 bis 64b verlaufend sowie vor der Einmündung Mühlenbrook liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2004

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bärenallee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Eckabschrägungen Bärenallee (Flurstück 124 teilweise), Höhe Claudiusstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2004

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bekkamp –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Verbreiterungsfläche Bökkamp (Flurstück 3421 [20 m²]), Höhe Haus Nummer 19 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2004

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Böhmestraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene Eckabschrägung Böhmestraße (Flurstück 4035 teilweise), Höhe Schädlerstraße Haus Nummer 13 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Das Gebäude, welches über dem Flurstück 4035 verläuft, wird von der Widmung nicht berührt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2005

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Verbreiterungsflächen Bramfelder Weg (Flurstück 285 teilweise), von Neusurenland bis Am Luisenhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-

amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2005

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krohnsheide –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Krohnsheide (Flurstück 1137 teilweise), ausschließlich der Einmündung Raschweg bis Treptower Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2005

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kuhredder –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Verbreiterungsflächen Kuhredder (Flurstück 856 teilweise), von Lemsahler Landstraße bis Huuskoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2005

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lydiastraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Lydiastraße (Flurstück 1711 teilweise), vor Haus Nummer 1 und Ecke Neumann-Reichardt-

Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2005

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neuländer Straße“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Neuland, Ortsteile 702 und 703, belegenen Wegeflächen der Straße „Neuländer Straße“ (Flurstücke 12165 teilweise, 2205 und 12174), von Schlachthofstraße bis zur Autobahnauffahrt, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2006

Erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsgremien der Universität Hamburg

Vom 16. Oktober 2025

Der Akademische Senat der Universität Hamburg hat am 16. Oktober 2025 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsgremien der Universität Hamburg vom 10. April 2025 (Amtl. Anz. S. 841) in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Änderungen

§ 17c wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 2 wird die Textstelle „eine Woche vor dem letzten“ durch die Wörter „drei Wochen vor dem ersten“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Textstelle „Versand oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen“ durch die Wörter „dem Zugang des Antrags beim Wahlamt“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 17. Oktober 2025 in Kraft und findet Anwendung ab der ersten Online-Wahl.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2006

Schiffahrtspolizeiliche Verfügung „Lotsenannahmepflicht in besonderen Fällen“ Nr. 017.2025

Die bisherigen Regelungen zur zahlenmäßigen Besetzung von Schiffen mit Hafenlotsen werden angepasst. Gleichzeitig wird die Verfügung 52-1 vom 18. Mai 2006 aufgehoben und durch diese Verfügung „Lotsenannahmepflicht in besonderen Fällen“ ersetzt.

Gemäß § 11 Hafenlotsenordnung vom 7. Mai 2013 (HmbGVBl. S. 193, 196), zuletzt geändert am 19. April 2022 (HmbGVBl. S. 261), wird hiermit über die Vorschriften des § 5 Hafenlotsenordnung hinaus zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt entsprechend nachstehenden Regelungen die Annahme einer oder mehrerer Personen für die Lotsung sowie die Inanspruchnahme von Radarberatung angeordnet.

Einzelheiten regeln die untenstehenden Tabellen.

- Unter Buchstabe A werden generelle Festlegungen zur verpflichtenden Besetzung mit 2 Hafenlotsen an Bord unterschiedlicher Schiffstypen getroffen.
- Unter Buchstabe B werden Sonderregelungen für die Besetzung mit 2 Hafenlotsen für einzelne Liegeplätze festgelegt. Diese Sonderregelungen haben Vorrang vor den generellen Festlegungen unter Buchstabe A.
- Buchstabe C regelt die verpflichtende Besetzung mit 2 Hafenlotsen bei verminderter Sicht.
- Buchstabe D regelt die verpflichtende Besetzung mit 3 Hafenlotsen.
- Buchstabe E definiert die verpflichtende Inanspruchnahme von Radarberatung (Objektberatung).
- Unter Buchstabe F wird die verpflichtende Teilnahme an der Nebelberatung festgelegt.

Abweichungen von den genannten Regelungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und vom Leiter bzw. Wachleiter der Nautischen Zentrale mit dem Ältermann bzw. Wachleiter der Hafenlotsenbruderschaft abzustimmen. Die Entscheidung liegt beim Leiter bzw. Wachleiter der Nautischen Zentrale.

Für Fahrzeuge und sonstige Schwimmkörper, für die eine Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung über den Verkehr im Hamburger Hafen und auf anderen Gewässern vom 12. Juli 1979 (HmbGVBl. S. 227), zuletzt geändert am 25. April 2023 (HmbGVBl. S. 177), in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung in der Fassung vom 22. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3209, 1999 I S. 193), zuletzt geändert am 18. September 2024 (BGBl. I Nr. 286), erteilt wurde, gilt abweichend von dieser Verfügung die in der Genehmigung festgesetzte Anzahl der benötigten Lotsen.

A) Besetzung mit 2 Hafenlotsen

Sofern unter B) nichts Abweichendes bestimmt ist, sind mit zwei Hafenlotsen zu besetzen:

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Autotransporter	180 m	28 m
Tankschiffe (im Sinne des § 30 Absatz 1 der SeeSchStrO)	200 m	30 m
Bulkcarrier/Trockenfrachter, wenn zu drehen *	220 m	33 m
Fahrgastschiffe, wenn zu drehen *	250 m	33 m
Containerschiffe, wenn zu drehen *	250 m	33 m
* Diese Schiffe sind erst ab 300 m Länge über alles mit 2 Lotsen zu besetzen, wenn sie nicht gedreht werden.		

B) Besetzung mit 2 Hafenlotsen: Sonderregelungen für einzelne Liegeplätze

Sonderregelungen unter B) haben Vorrang vor den generellen Festlegungen unter Buchstabe A).

Westliche Häfen (ab Tonne 133 bis Tonne KS 1)

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Köhlfleet/Dradenau	200 m	30 m

Südliche Häfen (ab Tonne KS 1)

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Alle Liegeplätze südlich der Kattwykbrücken	190 m	28 m
ADM	200 m	30 m
Kalikai, Kruse	200 m	33 m
Südlicher Reiherstieg	190 m	28 m
Sandauhafen/Hansaport	250 m	38 m

Mittlere Häfen (ab Köhlbrand bis Lotsenhöft)

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Kuhwerder Hafen (mit Ausnahme B+V Platz 1-4)	180 m	25 m

Östliche Häfen (ab Lotsenhöft)

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Schiffe generell	200 m	33 m
B+V Plätze 15-16	-	33 m
B+V Docks	200 m	30 m
Nördlicher Reiherstieg	180 m	25 m

C) Besetzung mit 2 Hafenlotsen bei verminderter Sicht

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Sichtweiten unter 500 m	170 m	-
Bei Passage der Kattwykbrücken oder Rethebrücke	150 m	-
Bei Inanspruchnahme von Seeschiffsassistenz	150 m	-

D) Besetzung mit 3 Hafenlotsen

Mit drei Hafenlotsen zu besetzen sind Fahrzeuge zu/ab:

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
B+V Dock Elbe 17	300 m	45 m

E) Radarberatung: Objektberatung

Die Inanspruchnahme von Radarberatung ist verpflichtend für:

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Alle Schiffe	300 m	45 m
Alle Schiffe nach/von Harburg	240 m	33,5 m
Schiffe einlaufend Rethe	250 m	38 m

Darüber hinaus bei Anforderung aus dem Revier und/oder nach Anordnung der Nautischen Zentrale.

F) Radarberatung: Nebelberatung

Die Inanspruchnahme von Radarberatung bei verminderter Sicht ist verpflichtend für:

	ab Länge über alles	oder ab größter Breite
Sichtweiten unter 2000 m:		
Bei Passage der Kattwykbrücken	165 m	30 m
Bei Passage der Rethebrücke	165 m	21 m
Für Tankschiffe (im Sinne des § 30 Absatz 1 der SeeSchStrO)		
Bei Inanspruchnahme von Seeschiffsassistenten		
Sichtweiten unter 500 m:		
Für alle Seeschiffe		

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hamburg Port Authority AöR erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Anschrift lautet: Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

**Hamburg Port Authority
Oberhafenamt
Grundsatzangelegenheiten
Der Leiter**

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0275
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizeinspektion Hamburg,
Wilsonstraße 53, 22045 Hamburg-Jenfeld
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bundespolizei Hamburg Jenfeld:
Im Gebäude 53 (3-geschossig mit ausgebauten Dachgeschoss) der Bundespolizeidirektion Hamburg Jenfeld sind die Gebäudehauptverteilung und die Unterverteilung im Kellergeschoss abgängig und durch neue Verteiler am gleichen Standort zu ersetzen.
Diese Ausschreibung umfasst die Lieferung und Montage einer Gebäudehauptverteilung und einer Unterverteilung sowie die Demontage und Entsorgung der abgängigen Verteilungen.
Das Gebäude wird während der Sanierung nicht genutzt. Auf die Belange der Bundespolizei ist Rücksicht zu nehmen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
5. Januar 2026
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
23. Januar 2026
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D459459854>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. November 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Dezember 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
14. November 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabepattform bi-medien.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1253

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 329-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung der Stadtteilschule inkl. Einfeldsporthalle Emil Krause am Standort Tieloh
Tieloh 28 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Tieloh 28 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 194.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2028

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1254

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 348-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau am Carl von Ossietzky Gymnasium mit Abbrüchen, Auslagerung und Sanierung Außenanlage
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Müssenredder 59 – Erdarbeiten Leerrohre

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 336.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. November 2025 23:59:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1255

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20457 Hamburg

- f) Leistung: BV Alter Wall (Ost)
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 100 Ö 2025**
BV Alter Wall (Ost)
Straßenbau und Freianlagen
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
Ende: innerhalb von 8 Monaten fertigzustellen.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d167171e-3897-438d-be04-44ed67f31366>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 10. November 2025, 11.00 Uhr
10. Dezember 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430

Fax: +49 40427901539

<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1256

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 161-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. November 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Oktober 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1257

Öffentliche Ausschreibung**Verfahren: BAA ÖA 2025-22-1724 – Unterbringung temporär obdachloser Personen und ggf. deren Haustieren nach einem Schadensfall im Einsatzgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg****Auftraggeber: Bezirksamt Altona**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Unterbringung temporär obdachloser Personen und ggf. deren Haustieren nach einem Schadensfall im Einsatzgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter des Bezirksamtes Altona (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Bezirksämter Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Hamburg-Mitte, Wandsbek, Harburg und Altona den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Unterbringung temporär obdachloser Personen und ggf. Haustieren nach einem Schadensfall.
Ort der Leistungserbringung: 22767 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vertragszeitraum vom 1. April 2026 (08.00 Uhr) bis 1. April 2027 (8.00 Uhr);
mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zu einer Gesamtlaufzeit von 4 Jahren.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/236e7609-4ded-454c-afcl>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. November 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 19. Dezember 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebenen Kategorien zutreffen, sondern können auch für weitere gelten:

- Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Registergericht
 - Falls zutreffend: Nachweis „bevorzugter Bieter“
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Erklärung zur Bietergemeinschaft
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Beachtung des Preisrechts
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Referenzliste
 - Erklärung eingesetztes Personal
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargestellt wird.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Das Bezirksamt Altona

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 42/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 13. Januar 2026, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf – 1/2 Anteil I/10b – an Gemarkung Niendorf, Flurstück 3526, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Boltens Allee 7, 1.175 m², Blatt 5175 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Häftiger Miteigentumsanteil an einem Einfamilienhaus (Bj. 1912) mit Garagenanbau (Teilausbau mit 1 Raum und Bad); Grundstück 1.175 m²; Wohnfläche etwa 197,36 m² verteilt auf Keller (3 Räume), Erdgeschoss (3 Räume, Flur, Gäste-WC, Küche), Obergeschoss (4 Zimmer + 1 als Zimmer umgebauter Balkon, Vollbad) und Dachgeschoss (1 Raum mit Duschbad), Terrasse Modernisierungszustand im wesentlichen Standard Mitte 1970 Jahre. Die Immobilie wird eigengenutzt.

Verkehrswert: 685.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Oktober 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

1259

Terminsbestimmung:

802 K 5/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Januar 2026, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hummelsbüttel Gemarkung Hummelsbüttel, Flurstück 884, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Hummelsbüttler Hauptstraße 93, 724 m², 1608 Blatt BV 6.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus. Als Baujahr wird 1900 unterstellt. Ehemaliger Stallanbau sowie einem eingeschossigen Anbau von etwa 1950. Wohnfläche etwa 165 m². Grundstücksfläche 724 m². Unterdurchschnittlicher Instandhaltungs- bzw. Rohbaustand mit hohem Instandsetzungs-, Ferigstellungs- sowie Modernisierungsbedarf. Beheizung und Warmwasserbereitung existieren nicht. Zustandsbedingt wird ein Abriss der baulichen Anlage unterstellt. Objekt ist nicht genutzt oder vermietet. Es wurden Nutzungsvorbehalte für Teilbereiche bekannt. Für das Grundstück liegt eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten vor (2024).

Verkehrswert: 570.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Oktober 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1260

Terminsbestimmung:

717 K 18/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 9. Januar 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1540, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Alter Zollweg 55, Massower Weg, 1.102 m², Blatt 6962.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen und unterkellerten Wohnhaus, Ursprungsbaujahr etwa 1952 und einem Garagengebäude bebaut. Die Wohnfläche von insgesamt etwa 186 m² verteilt sich auf drei Wohneinheiten (Erdgeschoss-Wohnung etwa 84 m², Dachgeschoss-Wohnung etwa 64 m² und Erdgeschoss-Wohnung im Anbau etwa 38 m²). Die Wohnung im Dachgeschoss und die im Erdgeschoss-Anbau sind vermietet. Laut Bebauungsplan sind nur zwei Wohneinheiten zulässig. Gaszentralheizung, Warmwasser über Durchlauf-erhitzer. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nur teilweise ermöglicht.;

Verkehrswert: 595.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Oktober 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1261

Ausschließungsbeschluss

420 II 9/25. In dem Verfahren für Frau **Anja Herma Siemers**, geboren am 1. April 1964, Ochsenwerder Norderdeich 104, 21037 Hamburg – Antragstellerin –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 1. Oktober 2025: 1. Der Grundschuldbrief über die

im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 797, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.000,– DM mit 8 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 797, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,– DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Geschäftswert wird auf 2.454,– Euro festgesetzt.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1262

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 078-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubau Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Dachabdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 375.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. November 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁶³

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 018-25 UR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,

Vereinsleben und Verwaltung für den Sport-Club Ei
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg

Leistung:

Fichtestraße 38 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. November 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 16. Oktober 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹²⁶⁴

Gläubigeraufruf

Der Verein **LEISTUNGSGEMEINSCHAFT RADIO-
UND FERNSEHTECHNIK E.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 18213), Eiffestraße 450, 20537 Hamburg, ist aufgelöst
worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, 19. September 2025

Der Liquidator

1265

Gläubigeraufruf

Die Firma **Carl Luppy Möbelspedition Nfl. GmbH** mit
dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 23380)
hat das Stammkapital der Gesellschaft von 51.130,00 Euro
um 26.130,00 Euro auf 25.000,00 Euro herabgesetzt. Die
Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu
melden.

Hamburg, den 14. Oktober 2025

Die Geschäftsführung

1266

2016

Freitag, den 24. Oktober 2025

Amtl. Anz. Nr. 83

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband Integration an Hamburger Schulen e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18152), c/o Susanna Siegert, Ohrensweg 52, 21149 Hamburg, hat in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. März 2025 die Auflösung des Vereins beschlossen. Zu Liquidatoren wurden Frau Siegert, Susanna und Frau Renz, Patrizia, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. Oktober 2025

Die Liquidatoren

1267

Gläubigeraufruf

Der Verein **Netzwerk Existenzielle Kommunikation und Spiritualität e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22245) mit Sitz in Hamburg, hat in der Mitgliederversammlung vom 25. Februar 2025 die Auflösung beschlossen. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Stefan Christian Stiegler, Baumschulenweg 26, 25462 Rellingen und Herr Ingo Schmidt, Papenmoorweg 74, 25469 Halstenbek, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit gebeten, ihre Ansprüche bis spätestens 13. Oktober 2026 bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 13. Oktober 2025

Die Liquidatoren

1268